

Vertrag über die Nachmittagsbetreuung

zwischen dem Schulverein des Kopernikus Gymnasium Bargteheide e.V.

vertreten durch den Vorstand und dem / den Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt):

Eltern:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Email-Adresse : _____

Schüler/-in:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Die Betreuung im Schuljahr 2022 / 2023 erfolgt an folgenden Tagen:

(bitte gewünschte Tage und Zeiten ankreuzen)

Montag 13.40 – 14.25 h	<input type="checkbox"/>	Dienstag 13.40 – 14.25 h	<input type="checkbox"/>	Mittwoch 13.40 – 14.25 h	<input type="checkbox"/>	Donnerstag 13.40 – 14.25 h	<input type="checkbox"/>
Montag 14.25 – 15.10 h	<input type="checkbox"/>	Dienstag 14.25 – 15.10 h	<input type="checkbox"/>	Mittwoch 14.25 – 15.10 h	<input type="checkbox"/>	Donnerstag 14.25 – 15.10 h	<input type="checkbox"/>

Monatsbeitrag für eine Wochenstunde: 8,00 €, für eine Doppelstunde: 15,00 €

Nach Bekanntgabe des Stundenplans sind die Wochentage, an denen die Schülerinnen/Schüler an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen, verbindlich anzumelden.

1. Allgemeines und Vertragslaufzeit

Die Hausaufgabenbetreuung kann nur von Schülerinnen/Schülern des Kopernikus Gymnasiums genutzt werden. Die Betreuung findet nur dann statt, wenn genügend Anmeldungen und Betreuungskräfte vorhanden sind. Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung setzt eine Mitgliedschaft der Eltern im Schulverein des Kopernikus Gymnasiums voraus.

Die Betreuung wird verbindlich für das erste Halbjahr vereinbart. Sofern bis zum 31.01.2023 keine Kündigung erfolgt, gilt die Vereinbarung auch für das zweite Schulhalbjahr

2. Umfang der Betreuung

Die Hausaufgabenbetreuung beginnt ab dem

29.08.2022

01. _ . _ . _ . _ .

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Bei einer außerplanmäßigen Abwesenheit des Kindes (z. B. Krankheit) ist das Schulsekretariat unverzüglich zu informieren. Eine Rückerstattung bei Fernbleiben ist nicht möglich. **An Konferenztagen oder an anderen Tagen, an denen der Unterricht für alle Klassen nach der 6. Stunde endet, findet die Hausaufgabenbetreuung dennoch statt.** Wir weisen darauf hin, dass die Hausaufgabenbetreuung kein Nachhilfeunterricht ist.

3. Zahlungspflichten

Die Erziehungsberechtigten zahlen für die Teilnahme des Kindes an der Hausaufgabenbetreuung einen monatlichen Beitrag abhängig von der Anzahl der angemeldeten Tage/Stunden.

Der Beitrag ist unabhängig von Ferien- bzw. Schließungszeiten (z.B. Schulentwicklungstag, mündliche Abiturprüfungen) während des jeweiligen Schulhalbjahres durch Zahlung von Monatsbeiträgen zu entrichten. Der Betrag wird vom Konto der Erziehungsberechtigten durch den Schulverein eingezogen.

4. Aufsicht

Grundsätzlich ist den Schülerinnen/Schülern das Verlassen des Schulgeländes während der Betreuungszeit nicht gestattet. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen der betreuenden Personen Folge leistet.

Mit den Schülerinnen/Schüler werden keine Vereinbarungen bezüglich ihres Abholens getroffen, d.h. die Aufsichtspflicht beginnt um 13:40 Uhr oder 14.25 Uhr mit dem Eintreffen in den Betreuungsräumen, sie endet um 14.25 Uhr bzw. 15.10 Uhr mit Verlassen des jeweiligen Betreuungsraumes.

5. Haftung und Versicherung

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Betreuung ein Bestandteil der Schulzeit ist und deshalb unter den Schutz der Unfallversicherung der Schule fällt. Die Kinder sind während der Betreuung nicht durch den Schulverein haftpflichtversichert.

6. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich nur bei Wegzug verbunden mit einem Schulwechsel möglich. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Maßnahme wiederholt stört, wird im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Schulverein eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ausgesprochen. Bestehen Zahlungsrückstände von zwei Monaten, so kann im Einvernehmen mit dem Schulverein eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden. Ist auf Grund einer besonderen familiären Situation eine Beitragszahlung schwierig, so können über das Schulsekretariat Unterstützungsanträge an den Schulverein gestellt werden.

7. Mitgliedschaft Schulverein

Die Mitgliedschaft im Schulverein Kopernikus Gymnasium Bargteheide e.V. ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung.

Ich/ Wir bin/sind bereits Mitglied:

Ja Nein, mein Beitrittsformular ist beigelegt.

8. Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.

(Datum, Unterschrift) Erziehungsberechtigte

(Datum, Unterschrift) Vorstand Schulverein

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Schulverein des Kopernikus Gymnasium Bargtheide e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein des Kopernikus Gymnasium Bargtheide e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Die Mandatsreferenz für Ihren Vertrag lautet "HA22/23NamedesKindes".

SEPA-Lastschriftmandat:

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Name der Bank _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC: ____ | __ | _____

Datum, Unterschrift des Konto-Inhabers

Bitte senden Sie diesen Vertrag ausgefüllt an daniel.nagel@schule-sh.de.